

**Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen a.N. und des Eigenjagdbezirks Lauffen a.N (Stadtwald Etzlenswenden) zum 01.04.2010**



Az :787.12  
 Amt :20 – Sai/Er  
 Datum :26.01.2010

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Bau- und Umweltausschuss	am	<input type="checkbox"/> Bau- und Umweltausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung- und Finanzausschuss	am 03.02.2010	<input type="checkbox"/> Verwaltung- und Finanzausschuss	am
<input type="checkbox"/> Gemeinderat	am	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 24.02.2010
<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
01.07.09	GR – Vorlage 2009 Nr. 54
16.12.09	GR – Vorlage 2009 Nr. 105

**Beschlussvorschlag**

- Die Jagdbezirke werden entsprechend dem Ergebnis der Pachtpreisangebote aus der Ausschreibung vom 14./21.01.2010 vergeben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Jagdpachtverträge rechtswirksam abzuschließen und das Weitere zu veranlassen.

**Finanzierung**

Durch HH-Plan :	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

## **Sachverhalt:**

### 1. Ausgangslage

Die bisherigen Jagdpachtverträge für die 4 Jagdbögen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen a.N. und für den Eigenjagdbezirk Lauffen a.N. (Stadtwald Etzlenwenden) laufen zum 31.03.2010 aus.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lauffen a.N. vom 11./18.12.1997 ist der Gemeindevorstand (Gemeinderat) für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Lauffen a.N. zuständig. Zu den Aufgaben des Gemeindevorstands zählt nach § 10 Abs. 3 f) auch die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Zu den Aufgaben der Jagdgenossen zählt nach § 8 c) die Entscheidung über die Abrundung, Zusammenlegung und Unterteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Im Vorfeld der Jagdverpachtung wurde von den bisherigen Jagdpächtern angeregt, die bisherige Aufteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen in 4 Jagdbögen zu überdenken, weil insbesondere die jagdliche Wertigkeit der bisherigen Jagdbögen II und III in Folge von Nutzungsänderungen und durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung gegenüber früher stark zurückgegangen sei. Als Alternative wurde vorgeschlagen, die bisherigen Jagdbögen I und II bzw. III und IV zusammenzulegen, sodass in jedem Jagdbogen dann jagdlich interessante und jagdlich weniger interessante Flächen zusammengefasst sind.

Im Vorfeld der Jagdverpachtung hat die Gemeinde Kirchheim die bisherige Jagdabrundung im Bereich Kaywald bzw. Hammelloch gekündigt mit dem Hinweis, dass die bisher der Gemeinde Kirchheim zugeordneten Flächen im Gewann Hammelloch der Stadt Lauffen a.N. inzwischen überwiegend weinbaulich genutzt werden und so jagdlich weniger interessant sind. Gleichfalls wurde von Kirchheimer Seite in Abrede gestellt, dass Teile der Gemarkung Kirchheim aus jagdlichen Gründen im Kaywald zwingend der Stadt Lauffen a.N. zugeordnet werden müssen. Nach längeren und schwierigen Verhandlungen konnte im Dezember zwischen der Gemeinde Kirchheim und der Stadt Lauffen a.N. eine Einigung über eine neue Festlegung der Jagdabrundung vereinbart werden. Dadurch wurde der Markungsteil von Kirchheim, der nach Lauffen zugeordnet wurde, auf 16,7 ha reduziert. Gleichfalls wurden im Bereich der B 27 die Jagdgrenzen so geändert, dass die Zuständigkeit für Schadwild auf der B 27 eindeutiger geregelt ist als bisher.

Sowohl der Zusammenlegung der bisherigen Jagdbögen I und II in den Jagdbogen I neu (westlich der Bundesstraße bzw. der L 1105 Richtung Nordheim) und der Jagdbögen III und IV in den Jagdbogen II neu (östlich der B 27 und der L 1105 Nordheimer Straße) hat die Versammlung der Jagdgenossen am 08.01.2010 ebenso zugestimmt wie der Abänderung der Jagdabrundung mit der Gemeinde Kirchheim, wie oben beschrieben.

2. Die Ausschreibung der Jagdverpachtung erfolgte im Lauffener Bote vom 14.01.2010 auf die Dauer von 9 Jahren. Ausgeschrieben wurden die Jagdbögen I und II sowie der Eigenjagdbezirk Stadtwald Etzlenswenden. Die Angebote sollten bis Montag, den 25. Januar 2010, vormittags 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N. eingereicht werden. Zugelassen wurden Bietergemeinschaften mit bis zu 9 Beteiligten beim Jagdbogen I bzw. 7 Beteiligten beim Jagdbogen II. Beim Eigenjagdbezirk waren Bietergemeinschaften bis zu 3 Beteiligten zugelassen. Die Zahl der Beteiligten richtete sich dabei nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. sich ausdrücklich die freie Wahl unter den Bietern und gfs. auch die Zuschlagserteilung bei unzureichenden Angeboten generell vorbehält.

Nachdem bei der Flächenermittlung der Jagdbögen I und II ein Zuordnungsfehler festgestellt wurde, wurde die Ausschreibung im Lauffener Bote vom 21.01.2010 mit den berichtigten Jagdflächen wiederholt wie folgt.

Jagdbogen I: bejagbare Fläche ca. 747 ha, davon ca. 43,3 ha Wald und ca. 15,3 ha Auwald

Jagdbogen II: bejagbare Fläche ca. 870 ha, davon 8,4 ha Wald

3. Fristgerecht wurden die folgenden Angebote für die Jagdverpachtung abgegeben:
  - 3.1 Bietergemeinschaft Wolfgang Frank, Otto Menold, Lauffen a.N. für den Jagdbogen I mit einem jährlichen Pachtpreis von

**4.150 Euro.**

Das Pachtangebot bezieht sich auf eine bejagbare Gesamtfläche von ca. 747 ha, davon ca. 58,6 ha Wald und ca. 688,4 ha Feld mit der folgenden Berechnungsgrundlage (Einheitspreise) für die Pacht:

12 €/ha Wald

5 €/ha Feld.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Die in der Ausschreibung genannten Pachtbedingungen werden anerkannt.

Im Falle des Zuschlags würde revierlosen Jägern(innen) die Möglichkeit zur Jagdausübung durch unentgeltliche Jagderlaubnisscheine (Begehungsscheine) eingeräumt.

Natur- und waldpädagogische Veranstaltungen im Revier hätten bei den Bietern hohe Akzeptanz, sofern sie nicht naturschutz- und jagdrechtlichen Bestimmungen zuwider laufen.

Jagdgenossenschaft und den Reviernachbarn wird ein vertrauensvolles, nachbarschaftliches Verhältnis angeboten.

Sollte ein Nachgebot möglich sein, wurde um entsprechende Mitteilung gebeten.

- Nachgebote sind in der Ausschreibung und in den Pachtbedingungen nicht vorgesehen.

3.2 Am 25.01.2010 ging fristgerecht das Angebot „Gemeinschaft Lauffener Jäger“ ebenfalls fristgerecht als Gesamtangebot für alle 3 Jagden ein.

Das Angebot für die Jagdbögen I und II und den Eigenjagdbezirk Stadtwald Etlenswenden lautet zusammen als Jahrespacht auf

**13.600 Euro.**

Dem Gesamtangebot lagen als Mischkalkulation (so im Angebot bezeichnet) folgende Einheitspreise zugrunde:

Feld 4,25 €/ha

Wald 30 €/ha

Mit diesen Kalkulationswerten wurde eine Aufteilung des Jagdpachtbetrags von 13.600 € auf die beiden Jagdbögen und den Eigenjagdbezirk vorgenommen. Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 1.

Im Angebot wird weiter darauf hingewiesen, dass

- man mit dem gemeinsamen Angebot die gut funktionierende Gemeinschaft der beteiligten Lauffener Jäger (insgesamt 15) unterstreichen will;
- hierin eine wesentliche Grundlage für einen reibungslosen Verlauf der Pachtperiode und für die Sicherstellung einer Jagdmöglichkeit für möglichst viele Lauffener Jäger gesehen wird.

Die Gemeinschaft Lauffener Jäger will weiterhin, wie gewohnt, die Jagdbezirke mit Sorgfalt bewirtschaften, die Landwirtschaft möglichst vor Wildschäden bewahren und ein gutes Verhältnis mit Spaziergängern, Joggern und sonstigen Nutzern in Feld und Flur pflegen.

Bedauert wird, dass es nicht gelungen sei, alle Interessenten aus Lauffen a.N. in die Jagdgemeinschaft zu integrieren. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Bieter außerhalb dieser Jagdgemeinschaft später noch der Jagdgemeinschaft beitreten können, wenn sie sich dazu entscheiden sollten.

#### 4. Bewertung

Die beiden Angebote sind fristgerecht und entsprechend der Ausschreibung eingegangen. Sie müssen damit in die Wertung einbezogen werden.

Das Angebot der Gemeinschaft Lauffener Jäger berücksichtigt in der Anlage zum Gebot (Anlage 2 der Vorlage) die Vorgaben, dass

- Bietergemeinschaften nur bis zur Höchstzahl nach den Bestimmungen des Jagdrechts möglich sind;
- pro Bietergemeinschaft **bis zu 3** Gesamtverantwortlichen genannt werden können.

Diese Vorgaben sind in der Anlage zum Angebot vom 25.01.2010 enthalten:

Auf Grund der im Angebot genannten Kalkulationsgrundlagen lässt sich auch der Gesamtjagdpreis auf die zur Verpachtung kommenden 2 Jagdbögen bzw. den Eigenjagdbezirk wie folgt aufteilen: (vergl. Anlage 1).

Jagdbereiche	Hochrechnung aus Gesamtgebot	Berechnetes Gebot	Bisherige Jagdpacht
- Jagdbogen I:	4.682,00 €	4.720,00 €	6.357,27 €
- Jagdbogen II:	3.913,60 €	3.945,00 €	6.056,46 €
- Eigenjagdbezirk:	<u>4.890,40 €</u>	<u>4.935,00 €</u>	<u>4.857,27 €</u>
	13.486,00 €	13.600,00 €	17.271,00 €

Die Gemeinschaft der Lauffener Jäger wurde am 26.01.2010 schriftlich über die vorgenommene Aufteilung des Gesamtangebots auf die einzelnen Jagdbögen informiert.

#### 5. Ergebnis

Die Auswertung der Angebote ergibt, dass alle Jagden an die Gemeinschaft der Lauffener Jäger zu verpachten sind, da das Alternativangebot Frank / Menold

- mit einem Pachtpreis von 4.150 €/Jahr deutlich ungünstiger ist als das Angebot der Gemeinschaft der Lauffener Jäger für den Jagdbogen I und
- keine sonstigen Gründe erkennbar sind, die eine abweichende, nicht vom Pachtpreis bestimmte Entscheidung rechtfertigen würden.

Ergebnis Ausschreibung Jagdverpachtung 14./21.01.2010

Bereich	Bieter Frank / Menold		Gemeinschaft Lauffener Jäger	
Jagdbogen 1				
Wald	58,6	703,2	58,6	1758
Feld	688	3440	688	2924
		4143,2		<b>4682</b>
Angebot		<b>4.150</b>		
Jagdbogen 2				
Wald	8,4		8,4	252
Feld			861,6	3661,8
				<b>3913,8</b>
Eigenjagdbezirk				
Wald			161,2	4836
Feld			12,8	54,4
				<b>4890,4</b>
Summe Gemeinschaft Lauffener Jäger				13486,2
Angebot Gemeinschaft Lauffener Jäger				<b>13.600</b>

Anlage zum Gebot zur Ausschreibung der Jagdverpachtung zum 1.4.2010

**Für die einzelnen Jagdbezirke werden folgende Pächter und Sprecher benannt.**

**Jagdbezirk 1**

Pächter:

Wie bisher:

Otto Schlecht  
Wilfried Schlecht  
Hans-Martin Steinle

Neu:

Hans Keuerleber

Sprecher und Ansprechpartner für Wildschaden:

Im Bereich rechts der Zaber : Wilfried Schlecht  
Im Bereich links der Zaber: Hans Keuerleber

**Jagdbezirk 2**

Pächter:

Wie bisher:

Erich Dörr  
Uwe Dörr  
Jürgen Seybold  
Markus Seybold

Sprecher und Ansprechpartner für Wildschaden:

Im Bereich rechts des Neckars : Erich Dörr  
Im Bereich links des Neckars: Jürgen Seybold

**Eigenjagdbezirk Stadtwald**

Pächter:

Roland Gutjahr  
Wolfgang Huber

Sprecher und Ansprechpartner für Wildschaden:

Roland Gutjahr

**Weitere Jagdmöglichkeiten**

Weiterhin hat die Jagdgemeinschaft mit folgenden Lauffener Jägern die Gewährung von Jagdmöglichkeiten vereinbart:

Jagdbogen 1: Simon Moser, Christian Reents

Jagdbogen 2: Eberhard Klooz, Robin Schmidt

Jagdbogen 3: Bernd Witzemann